

Vorlage Nr. 24/0318

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bettina Weist	Kenntnisnahme	24.06.2024	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Personal(entwicklungs)bericht 2023

Begründung:

- I. Dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 04.09.2023 erstmalig ein schriftlicher Personal(entwicklungs)bericht vorgelegt. Dieser wird nun jährlich fortgeschrieben.

Der aktuelle Bericht ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung ggf. mit einigen Präsentationsfolien begleitet werden.

- II. Nach den Beratungen im Dezember 2023 zum Haushalt und Stellenplan 2024 war vorgesehen, dem Personalentwicklungsbericht folgende Übersichten beizufügen:

- Planstellen, die aufgrund von gesetzlichen Anforderungen eingerichtet werden
- Planstellen, bei denen aufgrund gestiegener Fallzahlen eine Stellenerhöhung zu erwarten ist (unter Angabe der Fallzahlen)
- nicht besetzte Planstellen
- Erläuterung zur Berechnung der VZÄ einer Planstelle.

- a) Die Übersicht zu den aktuell nicht besetzten Planstellen zum Stichtag 05.06.2024 ist anliegend beigefügt. Im Stellenplan sind aktuell 85 Stellen nicht besetzt. Darin enthalten sind 6 Vorratsstellen im Bereich des Jobcenters sowie 4 vakante Stellen bei der Feuerwehr, wel-

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

che mit aktuell sich in der Ausbildung befindenden Brandmeisteranwärter:innen und Nofallsanitäter:innen besetzt werden sollen.

Bezogen auf 33 Planstellen steht in Kürze eine Besetzung an, da die internen bzw. externen Nachbesetzungsverfahren durchgeführt wurden. Bei 24 Planstellen laufen aktuell die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren.

- b) Hinsichtlich der Planstellen, die voraussichtlich aufgrund von gesetzlichen Anforderungen einzurichten sind bzw. bei denen aufgrund gesteigener Fallzahlen eine Stellenerhöhung zu erwarten ist, liegen dem Organisations- und Personalamt bereits Anträge verschiedener Fachbereiche vor. Die Prüfung dieser Anträge ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Eine valide Beurteilung, ob und in welchem Umfang Stelleneinrichtungen mit dem Stellenplan 2025 verwaltungsseitig vorgeschlagen werden, ist daher zur Zeit noch nicht möglich. Dies bedarf noch einer eingehenden Analyse.
- c) Die Berechnung des Umfangs einer Planstelle auf der Basis von Vollzeitäquivalenten geht zurück auf eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Jahr 2006. Mit dem Stellenplan 2008 erfolgte erstmals die Umstellung auf eine Vollzeitverrechnung. Zur Berechnung eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) einer Planstelle ist grundsätzlich die Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten maßgeblich, bei Beschäftigten = 39 Std. und bei Beamten:innen = 41 Std. . Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft eingerechnet.

Beispiel:

Teilzeit = 30 Std.

VZÄ bei Beschäftigten = 0,77 Stelle

VZÄ bei Beamten:innen = 0,73 Stelle

Im Stellenplan ist jeweils in der Rubrik Stellensoll, Unterpunkt „Umfang“, der vollzeitverrechnete Teilzeitumfang ausgewiesen (im Klammerzusatz der Stundenumfang).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: